Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Februar 1857.

1. Annahme der Noten der Bremer Bank bei den öffentlichen Cassen.

Auf Grund des Berichts der Finanzdeputation vom 29. Januar d. J. ermächtigt die Bürgerschaft ihrerseits dieselbe die Annahme der hiesigen Banknoten bei den öffentlichen Cassen im Verwaltungswege zu verfügen und mit der Bremer Bank die ihr erforderlich scheinenden Vereinbarungen dieserhalb zu treffen.

Sollte die Finanzdeputation indessen zu der Ansicht gelangen daß sich Nachtheile oder auch nur Unzuträglichkeiten aus der Einführung dieser Maßregel ergeben, so macht die Bürgerschaft es dieser Deputation zur Pflicht die Anordnung sofort wiederum aufzuheben.

2. Gehalte der Freischullehrer.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den von der Deputation gestellten Anträgen einverstanden und bewilligt somit:

a. daß unter dem in dem Berichte gedachten Vorbehalte ein Steigen des Gehalts der vorstehenden und ordentlichen Freischullehrer von resp. 450 und 400 Thalern um 20 Thaler von fünf zu fünf Jahren bis zum Maximum von resp. 550 und 500 Thalern stattfinde;

b. daß das Gehalt der Gehülfslehrer an den Freischulen auf 180 bis 300 Thaler festgesetzt werde;

c. daß diese Bestimmungen auch auf die gegenwärtig Angestellten dergestalt zur Anwendung kommen:

daß die damit erwachsenden höheren Gehaltssätze vom 1. Januar d. J. an eintreten.

3. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

4. Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1856.

Die Bürgerschaft dankt für Mittheilung beider Berichte.

5. Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung.

Die beschlossene Anlegung hydraulischer Krähne auf dem Weserbahnhofe und in dem an der Tiefer zu errichtenden Zollgebäude läßt es räthlich erscheinen die schon früher mehrfach angeregte Frage wegen Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung jetzt ernstlich in Ueberlegung zu ziehen, damit, falls die Ausführung eines solchen Werks als zweckmäßig erkannt werden sollte, dasselbe gleich zur Speisung jener Krähne benutzt und demnach der bedeutende Kostenaufwand für zwei sonst erforderliche Dampfmaschinen erspart werden könne.

Bei den in vielen Städten bereits erprobten Vortheilen einer Wasserleitung für die Gesundheit der Bewohner, die schnelle Beseitigung einer Feuersgefahr, die Reinigung der Kanäle, für Wasch- und Badeanstalten, Krähne und mancherlei sonstige Zwecke würde ein solches Unternehmen in Bremen vermuthlich um so eher auf dem Privatwege zu bewerkstelligen sein, weil hier die meisten Häuser von Eigenthümern bewohnt sind, ein solcher aber begreiflich die Kosten der Röhren und des von der Anstalt zu liefernden Wassers leichter übernimmt, um sich und den Seinigen eine dauernde Annehmlichkeit und Sicherheit

zu verschaffen. Die Bürgerschaft hält es jedoch für sehr bedenklich den Bedarf der Löschanstalten und Krähne, der Kanal- und Straßenspülung und sonstiger öffentlicher Zwecke durch Verträge mit Privatpersonen zu bedingen, sowie nicht minder, diese zur Vornahme aller erforderlichen Einrichtungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen zu ermächtigen, und glaubt vielmehr daß hier in noch höherem Grade als hinsichtlich der Gasbeleuchtung ein Staatsunternehmen thunlichst allen Bürgern die beabsichtigte Wohlthat gewährleisten müsse.

Die anderwärts, namentlich in Berlin und Hamburg gemachten Erfahrungen, sowie die darauf gestützten Gutachten dortiger Sachverständiger in diesem speciellen Fache dürften das glückliche Gelingen eines Plans verbürgen, den die Bürgerschaft unserm ganzen Gemeinwesen so ersprießlich erachtet, daß sie denselben, trotz der dem Staate bevorstehenden bedeutenden Ausgaben, zur Berathung durch eine Deputation empfiehlt.

Wegen der Dringlichkeit einer solchen Berathung, falls die Bestellung der Eingangs erwähnten Dampfmaschinen durch die Wasserleitung entbehrlich gemacht werden soll, und in der zuversichtlichen Erwartung, der Senat werde ihrem Antrage auf Niedersetzuug einer Deputation zustimmend sich erklären, hat sie schon jetzt zu ihren Mitgliedern bei derselben erwählt die Herren Notar Dr. Oelrichs, E. Klugkist, Chr. Arndt, J. H. Weyland, Heinr. Hauschildt, J. D. Helmken.

6. Ergänzungen.

Die Bürgerschaft hat endlich noch zu Mitgliedern

a. der Administration der Krankenanstalt, an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Herrn Gustav Hurm, Herrn Adolf Stucken;

b. der Deputation wegen der Löschanstalten, an Stelle des ebenfalls auf seinen Wunsch entlassenen Herrn Notar Dr. Oelrichs, Herrn Cornelius Bechtel, und

c. der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen über die Benutzung der Flußufer, an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn Diedr. Meyer, Herrn A. H. Haar wieder erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Februar 1857.

1. Annahme der Noten der Bremer Bank bei den öffentlichen Cassen.

2. Gehalt der Freischullehrer.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 18. d. M. in Betreff der unter 1 und 2 rubricirten Gegenstände in allen Stücken bei.

3. Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung.

Daß die Berathung dieses von der Bürgerschaft angeregten wichtigen Gegenstandes einer besonderen gemeinschaftlichen Deputation übertragen werde, ist dem Senate genehm, und er wird die seinerseits hiezu bestimmten Commissarien mit Nächstem namhaft zu machen nicht verfehlen.

4. Befriedigung der Theerhofsmauer.

Die Straßenbepflasterungsdeputation hat den ihr aufgetragenen Bericht wegen der gewünschten Befriedigung der Erhöhungsmauer an der Straße auf dem Theerhofe eingereicht. Der Senat läßt denselben hiebei der Bürgerschaft zugehen und sieht ihrer weiteren Erklärung entgegen.
